

Wesentliche Ergebnisse der Versammlung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 07.10.2016 in Frankfurt am Main

1. Der stellvertretende Rundfunkratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Verwaltungsrates informieren über das Schreiben des Intendanten sowie der beiden Gremienvorsitzenden an die hessischen Mitglieder des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung. Der Brief weist auf die Probleme und Risiken des Gesetzentwurfs hin, bspw. auf die Angemessenheit der Vergütung, den Auskunftsanspruch und das Zweitverwertungsrecht sowie auf die damit verbundenen erheblichen zusätzlichen Kosten und großen zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

2. Der Intendant berichtet, dass der Hauptausschuss des Hessischen Landtages den Gesetzentwurf des hr-Gesetzes mit verschiedenen Änderungen beraten und dem Landtag zur abschließenden Beschlussfassung zugeleitet hat. Er weist auf die relevanten Änderungen im Gesetzentwurf hin und darauf, dass die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge des Hessischen Rundfunks weitgehend berücksichtigt wurden.

3. Der Intendant informiert darüber, dass der hr-iNFO-Moderator Jascha Habeck den Deutschen Radiopreis verliehen bekommen hat. Die hr-Fernsehspielchefin Liane Jessen hat die Auszeichnung für kreativen Mut auf dem Hamburger Filmfest erhalten. Marc Gruber hat den 2. Preis beim 65. ARD-Musikwettbewerb gewonnen. Darüber hinaus berichtet er über den Islam-Report, der am 05.9.2016 im Ersten ausgestrahlt wurde sowie über den 3. Teil des Flüchtlingsreports mit dem Titel „Flüchtlingskrise – Was haben wir geschafft?“ am 26.09.2016, die sehr positiv gewürdigt worden sind.

4. Herr Dr. Gniffke, Leiter von ARD aktuell, informiert über das Thema ARD tagesschau in der digitalen Welt und auf Drittplattformen. Herr Dr. Gniffke erklärt, dass die Tagesschau als stärkste und innovativste Marke der ARD den Auftrag hat, alle Menschen in der Gesellschaft zu informieren und in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil zu bilden. Darüber hinaus dient das Format auch dem Zusammenhalt der Gesellschaft. Herr Dr. Gniffke nennt als Anforderung der Tagesschau, Komplexität verstehbar zu machen. Dies umfasst auch Erklärungen über die Hintergründe vor einem Bericht über die politische Diskussion. Herr Dr. Gniffke informiert über das aktuelle Urteil des Oberlandesgerichts Köln in Sachen „Tagesschau-App“ und erläutert die aus seiner Sicht bestehenden Auswirkungen für die Rundfunkanstalten.

5. Der Rundfunkrat hat sich mit den Entwürfen des ARD-Berichts 2015/16, der ARD-Leitlinien 2017/18 sowie den Entwürfen des ARD Telemedienberichts 2015/16 und der Leitlinien 2017/18 befasst und Anregungen sowie Ergänzungen dazu beschlossen, die an die Geschäftsstelle der Gremienvorsitzendenkonferenz weitergeleitet werden.

6. Der Rundfunkrat hat das vom Bayerischen Rundfunk vorgelegte Telemedienkonzept „Angleichung der Verweildauern für fiktionale Formatkategorien auf DasErste.de an das ARD-Verweildauerkonzept“ nach erfolgter Durchführung des Drei-Stufen-Tests beschlossen und bestätigt, dass dieses den nach § 11 f. Abs. 4 des RStV erforderlichen Anforderungen entspricht und es vom Auftrag von DasErste.de umfasst ist. Der Rundfunkrat gibt darüber hinaus Empfehlungen ab, insbesondere zur nachlaufenden Kostenkontrolle.

7. Der Betriebsdirektor informiert über die Neuordnung des Finanzausgleichs der ARD und den in diesem Zusammenhang neu gefassten Fernsehvertragschlüssel, der die Pflichtanteile der Rundfunkanstalten am Programm Das Erste und die Kostenanteile an den Fernsehgemeinschaftseinrichtungen festlegt.

8. Der Intendant informiert über die in 2015 getroffenen Maßnahmen des Hessischen Rundfunks zur Beachtung der Ziele des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Er erklärt, dass in diesem Jahr zusätzlich die Untertitelung zu den Fernsehsendungen „Hessenquiz“ und „M€X“ erfolgt ist.

gez. Harald Brandes